



# Truppführung

**Ausbildungshilfe für den  
Ausbildungsabschnitt  
Lehrgangsorganisation**

# Die Ausbildung nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2



Truppführungsausbildung

35 Stunden

Maschinistenausbildung

35 Stunden

Technische Hilfe

35 Stunden

Truppausbildung Teil 2

80 Stunden

Atemschutz

25 Stunden

Sprechfunk  
soll vor den Lehrgängen „Atemschutz“, „Maschinist“ und „Truppführung“  
abgeschlossen sein

16 Stunden

Truppausbildung Teil 1  
Grundausbildungslehrgang

70 Stunden



## Truppführungsausbildung (35 Stunden)

Datum	Zeit	Ausbildungseinheit	Theorie	Praxis	Raum	Ausbilder
		Lehrgangsorganisation	2			
		Rechtsgrundlagen	2			
		Brennen und Löschen	1	2		
		Fahrzeugkunde	1	1		
		Verhalten bei Gefahren	5			
		Löscheinsatz	2	8		
		Technische Hilfe	2	5		
		ABC - Gefahrstoffe	2			
		Feuersicherheitswache	1			
		Leistungsnachweis	1			



Information über den organisatorischen  
und inhaltlichen Ablauf der Ausbildung.

Ziel der Truppführungsausbildung ist die  
Befähigung zum Führen eines  
eigenständigen Trupps nach Auftrag  
innerhalb einer taktischen Einheit



- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Einschätzen der eigenen fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, auch für die unterstellte Einsatzkraft
- Führungs- und Entscheidungskompetenz, um die unterstellte Einsatzkraft verantwortlich zu führen
- Bewusstes Auseinandersetzen mit belastenden Situationen im Einsatz
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungen sowie den erforderlichen Übungen



- Erwerben und Trainieren der zur Wahrnehmung der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten
- Mitwirken beim Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Geräte
- Mitwirken beim Nachbereiten von Einsätzen und Übungen



- Handlungssicheres Anwenden der Grundtätigkeiten zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe
- Umsetzen der übertragenen Einsatzaufträge
- Führen der für die Gefahrenabwehr unterstellten Einsatzkräfte zum Erfüllen der übertragenen Einsatzaufträge
- Erkennen der Einsatzrisiken im Rahmen der übertragenen Einsatzaufträge und Einleiten der Sicherung der im Trupp eingesetzten Kräfte
- Überwachen und Kontrollieren der Einsatzbereitschaft der im Trupp eingesetzten Geräte



- gem. Brandschutzgesetz auch Leitung eines Trupps einer Feuersicherheitswache
- Beherrschen der Kommunikation zum Austausch von Informationen im Lage- und Meldewesen zur übergeordneten Führungsebene
- Kennen der Regeln zum Umgang mit den Medien an der Einsatzstelle



